

Informationen zur Anmeldung von Konzerten im schulischen Rahmen bei der GEMA

Die BSB Hamburg ist dem Rahmenpauschalvertrag der GEMA mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 1990 beigetreten. Damit sind die folgenden Veranstaltungen für die jeweilige Schule GEMA-Entgeltfrei:

- ✓ es handelt sich um eine staatliche Schule
- ✓ es handelt sich um eine Schulveranstaltung (Veranstalter ist die Schule, der Schulverein oder Musikförderverein oder Schülerorganisationen der Schule)
- ✓ diese Veranstaltung findet in den Räumen der Schule statt oder die Räume werden der Schule KOSTENFREI überlassen (Kirchen, Jugendzentren)
- ✓ die Veranstaltung erhebt einen maximalen Eintrittspreis von 2,50 EUR
- ✓ es dürfen nur Erlöse zur Eigenbewirtung erzielt werden und darf KEIN kommerzielles Unternehmen mit dem Verkauf von Essen / Trinken beauftragt werden.

Die GEMA-Gebühren für solche Veranstaltungen werden pauschal über den angesprochenen Rahmenvertrag abgegolten. Es bedarf aber eine Meldung dieser Konzerte o.ä.:

→ Ein Exemplar des Programmes (Werke, Komponist, Ort, Eintritt, Datum, Uhrzeit) muss direkt nach der Veranstaltung (oder auch mit mehreren Veranstaltungen gebündelt innerhalb eines Vierteljahres) direkt an die GEMA (kontakt@gema.de) gesendet werden.

Veranstaltungen, die das Eintrittsgeld von 2,50 EUR überschreiten, erhalten im Tarif UK die Rabattierung von 20% für Gesamtvertragsnehmer.

Hier ist dann eine vorherige Anmeldung (drei Tage vor der Durchführung) bei der GEMA unter Angabe von:

- Anschrift der Schule, Verantwortlicher
- Tag und Ort der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- Größe des Veranstaltungsraumes in Quadratmetern, Zahl der Sitzplätze, Höhe des Eintrittsgeldes.

Die GEMA stellt auf Ihrer Website weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Verfügung. Eine Rechnung wird von der GEMA übersandt.

In beiden Fällen kann sehr wohl für die Veranstaltung in Zeitungen und auf Plakaten geworben werden.

Besonderes Augenmerk ist auf Veranstaltungen im Bereich Theater/Musical/Musiktheater zu legen. Die Aufführungsrechte liegen hier häufig direkt bei Verlagen oder den Autoren. Vor der Aufführung ist hier eine Zustimmung einzuholen, ob die Werke aufgeführt werden dürfen.

Weitere Fragen bitte ansonsten direkt an die GEMA (www.gema.de) stellen.